

Antrag 257/I/2025**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Öffnungsklausel im Sprengstoffrecht.****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)**

1 Aufgrund der wiederholten und massiven Gewalt gegen-
2 über Personen, insbesondere Einsatzkräften, und Gebäu-
3 den an Silvester/Neujahr in Berlin und des in Teilen rück-
4 sichtslosen und gefährlichen Gebrauchs von Pyrotechnik
5 bis hin zu Kugelbomben halten wir eine Öffnungsklausel
6 im deutschen Sprengstoffrecht für dringend geboten, die
7 den Bundesländern und Kommunen gestatten würde, z.B.
8 in unserer Stadt nur noch durch Sicherheitskräfte einge-
9 hegte Gebotszonen zuzulassen, in denen auch von Privat-
10 personen Feuerwerk gezündet werden darf, oder alterna-
11 tiv zentrale Distrikte , in denen professionell Feuerwerk
12 stattfinden dürfte und/oder Drohnenshows gezeigt wer-
13 den könnten.

14

15 Begründung

16 Derzeit erlaubt das Sprengstoffrecht generell das Abbren-
17 nen von Pyrotechnik am 31. Dezember und am 1. Januar.
18 Die Kommunen dürfen nur in einem eng begrenzten Rah-
19 men Verbotszonen einrichten. Wenn ein generelles Ver-
20 bot von Verkauf, Besitz und Anwendung von Pyrotechnik
21 derzeit keine Aussicht auf Erfolg hat, nicht möglich ist,
22 muss das Leben und die Unversehrtheit von Bürger*in-
23 nen und aller Einsatzkräfte durch kommunale Maßnah-
24 men geschützt werden können. Nach der verheerenden
25 Bilanz der letzten Silvesternacht hat eine Petition der Poli-
26 zeigewerkschaft innerhalb weniger Tage fast zwei Millio-
27 nen Unterschriften verzeichnet, die der Bundesinnenmi-
28 nisterin bereits übergeben wurden. In der Breite der Be-
29 völkerung ist das Ausmaß des Problems eindeutig ange-
30 kommen.